

Erklärung zum Datenschutz – Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeinde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist der Markt Bad Bocklet (Bauamt). Die Leitung des Bauamts obliegt Frau Alina Matlachowski (alina.matlachowski@badbocklet.de).

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde ist Herr Thomas Beck (thomas.beck@badbocklet.de).

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Gemeinde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Annahme und Vorbehandlung von Bauanträgen einschließlich Stellungnahme an das Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde
- Behandlung genehmigungsfreigestellter Bauvorhaben (Art. 58 BayBO)
- Bearbeitung von Anträgen über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, Ausnahmen und Befreiungen von Bebauungsplänen bei verfahrensfreien Vorhaben (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs 2 BayBO)
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben (§ 36 BauGB)
- Bauberatung

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (hier: Bayerische Bauordnung –BayBO-, Baugesetzbuch –BauGB-).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören zuständige Behörden und Dienststellen (bitte

hier interne und externe Dienststellen eintragen, denen Sie Antragsunterlagen zuleiten; z.B. Landratsamt Bad Kissingen, Abwasserzweckverband)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten und Daten im Zusammenhang mit isolierten Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen), sind grundstücksbezogen werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

6. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir ggf. im Rahmen des Verfahrens personenbezogenen Daten für die erforderliche Verarbeitung durch andere öffentlichen Stellen wie (z.B. Landratsamt oder Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten im Rahmen geografischer Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung (BauVorIV).